



Oö. Rotes Kreuz – Blutzentrale Linz

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand.....	3

Oö. Rotes Kreuz – Blutzentrale Linz

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit

Prüfungszeitraum:

22. September 2017 bis 6. Oktober 2017

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 10. Dezember 2015 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Sonderprüfung „Oö. Rotes Kreuz – Blutzentrale Linz“ (Zl. LRH-140000-2/9-2015-AN).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsteam:

Mag. Elke Anast

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Gesundheit und des Büros der Gesundheitsreferentin in der Schlussbesprechung am 30. Oktober 2017 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Sonderprüfung „Oö. Rotes Kreuz – Blutzentrale Linz“ vom 10. August 2015 insgesamt sechs Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 dass der LRH sechs Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung bzw. umgesetzt sind.

<p>I. Die Abteilung Gesundheit sollte im Sinne einer effizienten Gesundheitsversorgung in Bezug auf die BZL verstärkt tätig werden, um steuernd zu wirken. (Berichtspunkte 3 und 8; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>II. Die Abteilung Gesundheit sollte im Rahmen der Möglichkeiten mit dem Klinikum Wels-Grieskirchen und unter Beiziehung der BZL eine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Auflassung der Blutzentrale des Klinikums herbeiführen. (Berichtspunkt 7; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>III. Die Abteilung Gesundheit sollte in Abstimmung mit den Krankenanstalten den Umfang definieren, in dem immunhämatologische Leistungen dezentral weiterbetrieben werden sollen. (Berichtspunkt 8; Umsetzung mittelfristig)</p>	<p>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>
<p>IV. Die Abteilung Gesundheit sollte in Abstimmung mit dem Klinikum Wels-Grieskirchen und der BZL definieren, wer künftig immungenetische Leistungen in welchem Umfang erbringen soll. (Berichtspunkt 8; Umsetzung mittelfristig)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>V. Die Abteilung Gesundheit sollte bezüglich der Gewebebanken im Krankenhaussektor gemeinsam mit den Systempartnern eine oberösterreichweite Strategie erarbeiten, wer welche Leistung erbringt. (Berichtspunkt 8; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p>TEILWEISE UMGESETZT</p>

VI. Die Abteilung Gesundheit sollte jene Verlustabdeckung, welche aus den außerordentlichen Preiserhöhungen für Laborleistungen resultiert und über die im Rahmen der Spitalsreform festgelegten, maximalen Kostensteigerungen hinausgeht, jährlich prüfen. Deren allfällige Fortgeltung sollte nur auf Basis entsprechender Nachweise und durch Einsichtnahme in die Rechenwerke der BZL gewährt werden. (Berichtspunkte 19 und 22; Umsetzung ab sofort)

**VOLLSTÄNDIG
UMGESETZT**

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Die Abteilung Gesundheit sollte im Sinne einer effizienten Gesundheitsversorgung in Bezug auf die BZL verstärkt tätig werden, um steuernd zu wirken. (Berichtspunkte 3 und 8; Umsetzung ab sofort)

1.1. Die Abteilung Gesundheit etablierte den im Sommer 2014 eingerichteten „Runden Tisch“ als festes Forum für den Austausch zwischen Vertretern der Blutzentrale Linz (BZL), der Krankenanstaltenträger und der Abteilung Gesundheit. Sie lädt einmal im Jahr sowie bei Bedarf zu Sitzungen ein.

In den Jahren 2016 und 2017 fand jeweils ein Runder Tisch statt. Auf der Tagesordnung standen jene sechs Verbesserungsvorschläge, die Gegenstand dieser Folgeprüfung sind bzw. die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung.

Details zu den getroffenen Maßnahmen sind den folgenden Punkten zu entnehmen.

1.2. Der LRH beurteilt die von der Abteilung Gesundheit gesetzten Aktivitäten positiv und sieht seine Empfehlung vollständig umgesetzt.

II. Die Abteilung Gesundheit sollte im Rahmen der Möglichkeiten mit dem Klinikum Wels-Grieskirchen und unter Beiziehung der BZL eine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Auflassung der Blutzentrale des Klinikums herbeiführen. (Berichtspunkt 7; Umsetzung kurzfristig)

2.1. Das Land OÖ erteilte zur Umsetzung dieser Empfehlung im Juni 2016 einen entsprechenden Projektauftrag. Als Rahmenbedingungen wurden unter anderem

- eine Senkung der Gesamtkosten für das Land OÖ
- gleiche Qualität in der Versorgung mit Blutprodukten
- keine finanziellen Nachteile für das Klinikum Wels-Grieskirchen und
- kein Arbeitsplatzverlust für bestehende Mitarbeiter

definiert.

Projekt-Lenkungsausschuss und Projektteam setzten sich aus Vertretern der Abteilung Gesundheit, des Klinikums Wels-Grieskirchen und der BZL zusammen.

Das Projektteam prüfte verschiedene Varianten der Blutversorgung und bewertete deren Vor- und Nachteile. Der Lenkungsausschuss präferierte

die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sinnvollste Variante, bei der die Blutbank im Klinikum Wels-Grieskirchen geschlossen wird und das Klinikum sämtliche Produkte von der BZL zukaufte. Der Aufsichtsrat der Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH beschloss diese Variante im Dezember 2016. Die Mitarbeiter des Klinikums wurden im Jänner 2017 informiert, dass die Blutbank im zweiten Quartal 2017 geschlossen werden soll.

Mit 1.4.2017 stellte die Blutbank im Klinikum Wels-Grieskirchen die Produktion von Blutprodukten tatsächlich ein und kauft die Produkte seither bei der BZL zu.

Im Voranschlag 2017 des Klinikums Wels-Grieskirchen genehmigte die Abteilung Gesundheit eine Abgangssteigerung in Folge der Schließung der Blutbank in Höhe von 1,5 Mio. Euro. In welcher Höhe eine Steigerung tatsächlich eintrat, kann erst im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 festgestellt werden.

Die BZL konnte aufgrund der Übernahme der Leistungen der Blutbank Wels ihre Tarife für Thrombozytenkonzentrate ab 1.4.2017 um 15 Prozent reduzieren. Auf Basis des Jahresbedarfes 2016 errechnet sich daraus eine jährliche Einsparung der oö. Fondskrankenanstalten von insgesamt rd. 1 Mio. Euro.

- 2.2.** Der LRH beurteilt die Empfehlung als vollständig umgesetzt. Die bislang realisierte Preissenkung ist in Verbindung mit den Mehrausgaben (Abgangssteigerung) des Klinikums Wels-Grieskirchen zu betrachten. Eine Aussage zu den tatsächlichen Mehr- bzw. Minderausgaben 2017 ist erst im Herbst 2018 - nach Prüfung der Rechnungsabschlüsse aller oö. Fondskrankenanstalten - möglich. Mittelfristig sollte die Schließung der Blutbank Wels jedenfalls zu einer Einsparung an öffentlichen Mitteln führen.

III. Die Abteilung Gesundheit sollte in Abstimmung mit den Krankenanstalten den Umfang definieren, in dem immunhämatologische Leistungen dezentral weiterbetrieben werden sollen. (Berichtspunkt 8; Umsetzung mittelfristig)

- 3.1.** Im Dezember 2016 erteilte das Land OÖ den Auftrag zu einem Projekt „Verstärkte Kooperation zwischen BZL und Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) im Bereich der Blutdepots“. Die Projektleitung wurde einem externen Berater übertragen, Lenkungsausschuss und Projektteam setzen sich aus Vertretern der Abteilung Gesundheit, der KUK und der BZL zusammen. Im Rahmen dieses – im Projektauftrag als Pilotprojekt bezeichneten – Projektes soll im Hinblick auf die räumliche Nähe zwischen den Standorten der KUK und der BZL überprüft werden, inwieweit aus wirtschaftlichen und qualitativen Gesichtspunkten die Integration des Blutdepots des Med Campus IV der KUK in die Blutzentrale sinnvoll wäre. Darüber hinaus soll am Beispiel des Blutdepots am Neuromed Campus der

Leistungsumfang für eine engere Zusammenarbeit mit der BZL festgelegt werden.

Eine bereits vor Start dieses Projektes von der BZL durchgeführte „Prozessanalyse Immunhämatologie“ zeigte, dass die BZL neben den eigentlichen immunhämatologischen Leistungen eine Vielzahl von „Nebenleistungen“ (z. B. Depotfunktion, Proben-, Spender- und Patientenmanagement, fachliche Beratung) für die Fondskrankenanstalten erbringt. Kostenvergleiche mit den in den Krankenanstalten erbrachten immunhämatologischen Leistungen sind aus diesem Grund schwierig. Die Abteilung Gesundheit stellte daher – in Abstimmung mit der BZL – Überlegungen an, jenen Teil der Leistungen, der nicht unmittelbar fallbezogen mit immunhämatologischen Leistungen in Zusammenhang steht¹, aus Strukturmitteln des Oö. Gesundheitsfonds zu finanzieren. Dazu wäre es notwendig, die Strukturmittel zu Lasten des stationären Bereiches entsprechend aufzustocken. Im Gegenzug müssten sich die von den Fondskrankenanstalten an die BZL zu bezahlenden Preise für immunhämatologische Leistungen entsprechend reduzieren. Diese Überlegungen werden nun im oben genannten Projekt mitbearbeitet.

Endgültige Projektergebnisse sollten Ende des ersten Halbjahres 2017 vorliegen. Mittlerweile dehnte der Lenkungsausschuss die Projektlaufzeit auf November 2017 aus. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt sollen nach Möglichkeit auch auf die übrigen oö. Fondskrankenanstalten angewendet werden.

- 3.2.** Aufgrund der räumlichen Nähe und der Tatsache, dass die BZL bereits seit vielen Jahren alle immunhämatologischen Leistungen für den Med Campus III erbringt, war es für den LRH schlüssig, dass ein Pilotprojekt mit der KUK gestartet wurde. Da zum Zeitpunkt der Folgeprüfung noch keine Ergebnisse vorlagen, beurteilt der LRH die Empfehlung mit „erste Schritte wurden gesetzt“.

IV. Die Abteilung Gesundheit sollte in Abstimmung mit dem Klinikum Wels-Grieskirchen und der BZL definieren, wer künftig immunogenetische Leistungen in welchem Umfang erbringen soll. (Berichtspunkt 8; Umsetzung mittelfristig)

- 4.1.** Das Klinikum Wels-Grieskirchen kauft seit Schließung ihrer Blutbank mit 1.4.2017 auch die immungenetischen Leistungen von der BZL zu.
- 4.2.** Der LRH beurteilt diese Empfehlung daher als vollständig umgesetzt.

¹ Auf Basis des Jahresabschlusses 2015 gab die BZL ein Volumen von rd. 900.000 Euro bekannt.

V. Die Abteilung Gesundheit sollte bezüglich der Gewebebanken im Krankensektor gemeinsam mit den Systempartnern eine oberösterreichweite Strategie erarbeiten, wer welche Leistung erbringt. (Berichtspunkt 8; Umsetzung kurzfristig)

5.1. Das Klinikum Wels-Grieskirchen legte im Februar 2017 sein Zertifikat zur Entnahme und die Bewilligung zur Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von Zellen und Geweben zurück.

Die übrigen 13 in OÖ bestehenden Gewebebanken (sieben davon in Fondskrankenanstalten) verfügen über aufrechte Betriebsbewilligungen, für deren Erteilung bzw. Entzug nicht das Land, sondern das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen zuständig ist. Da laut Aussage der Abteilung Gesundheit die Kosten für die in den Fondskrankenanstalten bestehenden Gewebebanken außerdem gering sind, sieht sie hier keine weiteren Strukturreformen vor. Künftig geplante Leistungsveränderungen bzw. (Ersatz-)Investitionen in diesem Bereich sind aber jedenfalls rechtzeitig mit der Abteilung Gesundheit abzustimmen.

5.2. Der LRH wertet die Abstimmungsverpflichtung mit der Abteilung Gesundheit positiv. Er regt an, das Thema noch einmal auf die Tagesordnung eines Runden Tisches zu setzen, um es anhand der Erfahrungen des Klinikums Wels-Grieskirchen nach Schließung einer Gewebebank weiter zu bearbeiten. Seine Empfehlung sieht der LRH teilweise umgesetzt.

VI. Die Abteilung Gesundheit sollte jene Verlustabdeckung, welche aus den außerordentlichen Preiserhöhungen für Laborleistungen resultiert und über die im Rahmen der Spitalsreform festgelegten, maximalen Kostensteigerungen hinausgeht, jährlich prüfen. Deren allfällige Fortgeltung sollte nur auf Basis entsprechender Nachweise und durch Einsichtnahme in die Rechenwerke der BZL gewährt werden. (Berichtspunkte 19 und 22; Umsetzung ab sofort)

6.1. Das Land OÖ schätzte die ihm aus den außerordentlichen Preiserhöhungen für Laborleistungen im Jahr 2015 entstandenen zusätzlichen Kosten auf 900.000 Euro. Tatsächlich betragen sie schließlich rd. 593.000 Euro.

Die Abteilung Gesundheit führte auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Fixkostendeckungsrechnung 2015 der BZL eine Preisprüfung der Laborleistungen durch. Die BZL hat daraufhin einen Teil der Preiserhöhung in Form einer Gutschrift von insgesamt 216.000 Euro den Trägern der Fondskrankenanstalten im Jahr 2016 rückerstattet. Zurückgenommen wurden die außerordentlichen Preiserhöhungen vorerst noch nicht.

Die Preisprüfung für 2016 hatte die Abteilung Gesundheit zum Zeitpunkt der Folgeprüfung noch nicht beendet. Aufgrund der mittlerweile abgeschlossenen (z. B. Schließung Blutbank Wels, Zukauf immungenetischer Leistungen durch das Klinikum Wels-Grieskirchen) bzw. noch laufenden Projekte (z. B. Immunhämatologie KUK) erwartet sie ab spätestens 2018 nochmals eine deutliche Preisreduktion.

Die Preissteigerungen für Blutprodukte sind seit 2010 an die durchschnittlichen Ausgabensteigerungen der oö. Fondskrankenanstalten gekoppelt. Für 2017 beliefen sich diese auf 3,17 Prozent. Unter Berücksichtigung der positiven Ergebnisentwicklung 2015 und der Hochrechnung für 2016 legte die BZL in Abstimmung mit dem Land OÖ die Preissteigerung für Blutprodukte mit nur 2,84 Prozent fest. Das entspricht einer Preisreduktion von insgesamt rd. 40.000 Euro für die Fondskrankenanstalten.

- 6.2.** Aus Sicht des LRH ist die Preisprüfung der Abteilung Gesundheit ein taugliches Instrument zur Beurteilung der Preisangemessenheit der Leistungen der BZL. Die Abteilung Gesundheit beabsichtigt, sie in dieser Form jährlich durchzuführen. Der LRH wertet die Empfehlung daher als vollständig umgesetzt.

1 Beilage

Linz, am 7. November 2017

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 140000-2/12-2017-An,
zur Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Rotes Kreuz - Oö. Blutzentrale"

Ort und Datum:

LRH, am 30. Oktober 2017

Teilnehmende Organisationen:





- Abteilung Gesundheit
- Büro Landesrätin Mag. Haberland

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
fes	STÖGER STEFANIE		X	
fes	STÖGER MATTHIAS		X	
fes	PALMISANO GEORG		X	
fes	WÖGER ALFRED		X	

LRH:



Mag. Elke Anast